

## ***Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 08.11.2012***

### **Zu Punkt 1)**

### **Situationsbericht zur Eigenkontrollverordnung und zum AKP mit Straßenplanung**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erinnert an die letzte Gemeinderatssitzung in der angeregt worden ist, ein Straßenausbauprogramm zu erarbeiten um ersehen zu können, welche Aufgaben die Gemeinde in Zukunft noch zu bewältigen hat. Bei der Aufarbeitung der Problematik sei der Verwaltung aufgefallen, dass man zuletzt im Jahr 2000 über den Stand der Aufarbeitung im Rahmen der Eigenkontrollverordnung umfassend informiert habe. Es sei deshalb absolut richtig, dass man für die jüngeren Kollegen diese Thematik nochmals von Grund auf darstellt.

Er bittet nachfolgend Ing. Weisser um die Erläuterung der Gesamthematik.

Herr Weisser berichtet zunächst dem Gemeinderat über grundsätzliche Dinge bei der Überprüfung der Notwendigkeit einer Straßenbaumaßnahme. Es muss sowohl der Zustand der Straße als auch der Zustand des darunter liegenden Kanals und der Wasserleitung in den Entscheidungsprozess mit einbezogen werden.

Im Bereich des Kanals gibt es verschiedene Kriterien, die vor einer Auswechslung überprüft werden müssen. Zunächst ist der Zustand des Kanals im Rahmen der Eigenkontrollverordnung zu überprüfen. Weiterhin ist der Kanal im Rahmen des Allgemeinen Kanalisationsplanes auf seine Leistungsfähigkeit hin zu überprüfen. Es kann durchaus sein, dass ein Kanal keine Schäden aufweist, aber zu klein dimensioniert ist, oder umgekehrt. Ein weiteres Kriterium ist die Lage im Leitungsnetz, d.h. liegt der Kanal im Randbereich eines Wohngebiets an dem nur noch 2 Häuser hängen oder handelt es sich um einen Hauptsammler kurz vor der Kläranlage. Als letztes Kriterium ist die Lage nach dem Gebietscharakter zu beurteilen. Der Ortsteil Böisingen liegt im Wasserschutzgebiet, der Ortsteil Herrenzimmern nicht, d.h. schadhafte Kanäle müssen zuerst im Wasserschutzgebiet ausgetauscht werden.

Für den Austausch von Wasserleitungen gibt es ebenfalls verschiedene Beurteilungskriterien. Dies sind zum einen der Zustand der Leitung incl. der Zahl der Rohrbrüche und zum anderen die Leistungsfähigkeit der Wasserversorgung insbesondere bzgl. des Löschwasserdargebots.

Bei der Straße sind ebenfalls der Zustand zu beurteilen sowie die Funktion der Straße.

Zu diesen genannten Kriterien kommen noch übergeordnete Baumaßnahmen als Entscheidungskriterium dazu. Wenn z.B. der Landkreis eine Ortsdurchfahrt ausbaut ist die Gemeinde gezwungen den Zustand von Kanal und Wasserleitung zu untersuchen und ggfs. die Leitungen zu erneuern.

Mit diesem Vorspann möchte Ing. Weisser darlegen, dass eine Sanierungsentscheidung von vielen Faktoren abhängt und auch nicht unbedingt in

einer Prioritätenliste festgelegt werden kann. Man habe im Rahmen der Eigenkontrollverordnung zwar eine Prioritätenliste zusammen mit der Wasserwirtschaftsverwaltung aufgestellt, an die man sich bisher auch gehalten habe. Es kommen jedoch immer wieder unvorhergesehene Maßnahmen dazwischen, die so nicht planbar sind.

Nachfolgend erläutert Herr Weisser die im Rahmen der Eigenkontrollverordnung bereits durchgeführten Maßnahmen sowie die zusätzlichen Projekte, die aufgrund anderer Umstände dazwischen geschoben worden sind. Hierzu legt Ing. Weisser die Maßnahmenliste vor. Daraus ist zu entnehmen, dass die Gemeinde in der Vergangenheit bereits eine Vielzahl von notwendigen Maßnahmen durchgeführt hat, dass die Aufgabe der Straßen-, Kanal- und Wasserleitungsunterhaltung jedoch eine Daueraufgabe bleiben wird. Derzeit absehbar stehen noch folgende Maßnahmen an: Grünlinger Straße, 2013/2014 (EigenkontrollVO/AKP)  
Schulstraße, 2015 (EigenkontrollVO/AKP)  
Obere Freitorstraße, 2016 (EigenkontrollVO/AKP)  
Wiesenstraße BA III, 2016 (Straßenzustand)  
Sommerhalde (EigenkontrollVO/AKP)  
Haslenstraße (EigenkontrollVO/AKP)  
Seestraße (Wasserrohrbrüche)  
Kirchwiesen (Straßenzustand)  
Innensanierung von Kanälen (EigenkontrollVO/AKP)

Als Fazit erläutert der Vorsitzende nochmals, dass es sich bei der Straßensanierung um ein vielschichtiges Problem handelt. Es sind schon viele Maßnahmen bewältigt worden, es wird jedoch immer wieder Zukunftsaufgaben geben. Diese Zukunftsaufgaben sind jedoch aus heutiger Sicht überschaubar. Teile davon können in der mittelfristigen Finanzplanung untergebracht werden. Teile gehen über diese mittelfristige Planung hinaus.

### **Diskussion:**

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, ob das Gebiet Bitze/Herbergstraße im Rahmen der Eigenkontrollverordnung ebenfalls abgefahren worden ist und wie dort das Schadensbild aussieht. Ing. Weisser bestätigt, dass das Gebiet untersucht worden ist. Es sind dort jedoch keine gravierenden Schäden entdeckt worden. Es gibt bei den Schäden auch verschiedene Klassifizierungen. Die dort vorhandenen Schäden führen nicht zu unmittelbaren Maßnahmen.

Im Gemeinderat wird auch festgestellt, dass die Straßen-, Kanal- und Wasserleitungssanierung die größte Aufgabe für die Gemeinde ist. Ganz grob überschlägig gerechnet müssten in jedem Jahr mehrere Hunderttausend Euro für diesen Bereich ausgegeben werden. Der Vorsitzende bestätigt diese Einschätzung und ist der Ansicht, dass diese Aufgabe in der Vergangenheit im Rahmen der Leistungsfähigkeit des jährlichen Haushalts auch konsequent angegangen worden ist.

Der Gemeinderat lobt die jetzt vorgelegte Darstellung der Gesamtproblematik. Ein Beschluss war nicht zu fassen.

**Zu Punkt 2)**  
**Haushaltsplanung 2013**  
**2. Lesung und mittelfristige Finanzplanung**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende berichtet, dass sich seit der letzten Beratung des Haushaltsplanes am 18. Oktober verschiedene Änderungen ergeben haben. Am heutigen Tage seien neue Zahlen vom Ministerium eingegangen betreffend den Kindergartenlastenausgleich und die Oktobersteuerschätzung. Es ist mit weiteren 210.000,-- € Mehreinnahmen zu rechnen. Er bittet Herrn Jetter die Änderungen detailliert zu erläutern.

Am 22.10.2012 wurden die amtlichen Einwohnerzahlen zum 30.06.2012 mitgeteilt, auf deren Grundlage der Finanzausgleich berechnet wird (3.440 Einwohner). Gegenüber dem Haushaltsentwurf haben sich nochmals Mehreinnahmen mit ca. 10.000,-- € ergeben. Diese 10.000,-- € wurden im Verwaltungshaushalt belassen und der Straßenunterhaltung zugeschlagen. Der Haushaltsansatz steigt dort von 15.000,-- € auf 25.000,-- € an. Damit können dann auch anstehende Sanierungen oder Schlaglöcher großzügiger geflickt werden. Dies war auch ein Anliegen aus dem Gemeinderat, das bei der Vorstellung des Entwurfs vorgebracht wurde.

Am heutigen Tage wurden vom Finanzministerium die Zahlen für den Kindergartenlastenausgleich und die Zahlen aus der Oktobersteuerschätzung bekanntgegeben. Diese ergeben nochmals sehr hohe Mehreinnahmen. Beim Kindergartenlastenausgleich ist mit Mehreinnahmen in Höhe von 145.000,-- € zu rechnen. Dies rührt daher, dass die Kinder unter 3 Jahre in der Gemeinde stark zugenommen haben, insbesondere auch deshalb weil die Kinderkrippe in Böisingen erstmals in der Statistik voll durchschlägt. Pro Kleinkind gibt es jetzt einen Landeszuschuss in Höhe von 12.400,-- €.

Weiterhin bringt die Oktobersteuerschätzung Mehreinnahmen im Bereich des Einkommensteueranteils. Diese betragen ca. 65.000,-- €. Die Verwaltung macht den Vorschlag diese zusätzlichen Ausgaben nicht für neue Investitionen zu verplanen. Zum einen soll nochmals eine Deckungsreserve in Höhe von 40.000,-- € für die ausstehenden Forderungen aus der Insolvenz der Fa. Böisinger Fleischwaren eingestellt werden, zum anderen sollen die restlichen 170.000,-- € in die Rücklage gesteckt werden.

Damit wäre der Systematik des Finanzausgleichs insoweit Rechnung getragen, dass die Einnahmen daraus in den Jahren 2014 und 2015 wieder rückläufig sind. Im Mittelfristigen Finanzplan soll dann für 2014 wieder eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 170.000,-- € dargestellt werden. Damit würde in 2014 eine weitere Schuldaufnahme entfallen. Trotz des einmalig guten Haushaltsjahres 2013 möchte die Gemeinde einen Ausgleichstockzuschussantrag stellen für das Feuerwehrfahrzeug. Es soll deshalb nicht der Eindruck entstehen, dass die Leistungskraft der Gemeinde diese Zuschüsse nicht mehr erfordern. Die Gemeinde ist nach wie vor steuerschwach und muss für die Folgejahre über die Rücklage vorsorgen.

Der Vorsitzende bittet Herrn Jetter weiterhin die Änderungen im Vermögenshaushalt zu erläutern. Herr Jetter teilt mit, dass die erste Position im Einzelplan 1 nicht mehr dem Entwurf entspricht. Dort war noch die Rede von der Anschaffung eines Löschfahrzeugs LF 10.

Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass die Alternative, ein LF KAT S Fahrzeug die günstigste Variante in dieser Fahrzeugklasse ist. Dieses Fahrzeug stellt vorwiegend die Fa. Lentner aus Bayern her. Dort wurde auch nochmals der aktuelle Preis angefragt. Dieser beläuft sich auf 280.000,-- € für das Fahrgestell, den Aufbau und die Beladung. Die Feuerwehr möchte nochmals verschiedene Zusatzteile, wie Hebekissen, Schmutzwasserpumpe, Gulli-Ei und Schiebeleiter. Dieser Teile sind nochmals mit 10.000,-- € veranschlagt, so dass Kosten in Höhe von 290.000,-- € entstehen. Die Zuschusssituation für dieses Fahrzeug ist deutlich besser als beim LF 10. Aus dem Z-Feu gibt es anstatt 61.000,-- € jetzt 76.000,-- €. Der Ausgleichstockzuschuss wurde mit 50 % des Restbetrags, d.h. 107.000,-- € eingeplant.

Im Gemeinderat ist man überrascht von der neuerlichen Kostensteigerung. Herr Jetter erläutert, dass das Fahrzeug bis Mitte des Jahres von der Fa. Lentner günstiger bezogen werden konnte, da ein großer Bundesauftrag mit hohen Rabatten bezüglich des Fahrgestells dies ermöglicht hat. Zwischenzeitlich gelten jedoch wieder normale Konditionen, so dass das Fahrgestell wieder deutlich teurer geworden ist. Aus Teilen des Gemeinderats wird die hohe Ausgabe sehr kritisch gesehen. Die Ausgaben für die Feuerwehr seien in den vergangenen Jahren sehr hoch. Der Vorsitzende bestätigt, dass die Ausgabe auf den ersten Blick sehr hoch erscheint. Nach Abzug der Zuschüsse sieht die Situation jedoch wieder freundlicher aus. Er bittet auch darum die geplanten 10.000,-- € an Zusatzkosten zunächst im Plan zu belassen, damit diese auch in den Zuschussantrag mit einfließen. Je nach Ausschreibungsergebnis könne dann bei der Anschaffung nochmals über die Zusatzteile diskutiert werden. Nicht berücksichtigt wurde ein Rettungssatz. Diesen lehnt bereits der Kreisbrandmeister ab, weil er zu teuer ist. Bevor der Notarzt nicht an Ort- und Stelle ist, darf Schere und Spreizer nicht eingesetzt werden. In dieser Zeit ist auch die Rottweiler Wehr dann vor Ort. Der technische Fortschritt im Automobilbau bedingt einen immer schnelleren Ersatz der Geräte. Dies zusammengenommen macht einen technischen Hilfeleistungssatz für eine kleine Feuerwehr unrentabel. In die Diskussion wird auch mit eingebracht, dass man wie in Bösinggen ein Staffellöschfahrzeug kaufen könnte. Dies wäre deutlich billiger. Der Vorsitzende und auch die anwesenden Kommandanten erläutern, dass der Kreisbrandmeister aufgrund des Feuerwehrbedarfsplans ein Staffellöschfahrzeug ausgeschlossen hat. Die notwendige Ausrüstung kann auf diesem Fahrzeug nicht verlastet werden. Auf eine weitere Rückfrage aus dem Gemeinderat bestätigt Kommandant Baier, dass das Fahrzeug in die Garage passt und keine baulichen Veränderungen erfolgen müssen. Weiterhin soll das bisherige Fahrzeug verkauft werden. Die Finanzierung des Fahrzeugs soll im Haushaltsplan wie oben vorgestellt dargestellt werden. Man müsse sich dann über die Gesamtproblematik vor der Ausschreibung nochmals unterhalten. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden. Weitere Änderungen sind im Vermögenshaushalt nicht mehr zu erläutern. Die erhöhte Zuführungsrate sowie die Rücklagenzuführung wurden von Herrn Jetter bereits angesprochen.

Nachdem zum Haushaltsplan keine Fragen mehr vorhanden sind bittet der Vorsitzende Herrn Jetter die mittelfristige Finanzplanung vorzustellen. Herr Jetter teilt mit, dass diese mittelfristige Finanzplanung den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2012 – 2016 umfasst. Das Investitionsprogramm wird entlang der Ausgabeansätze für die Jahre 2014 – 2016 erläutert.

Im Einzelplan 0 sind Ausgaben für die Vermögensbewertung vorgesehen. Die Einführung des neuen Buchführungssystems wurde von der Landesregierung verschoben. Der späteste Einführungsstermin ist jetzt das Jahr 2020. Es darf trotzdem nicht aus dem Auge verloren werden, dass mit der Vermögensbewertung begonnen werden muss. In den Jahren 2015 und 2016 sind jeweils 15.000,-- € hierfür vorgesehen.

Im Einzelplan 1 sind über die gesamten Planungsjahre 2014 – 2016 jeweils 5.000,-- € für kleinere Anschaffungen bei der Feuerwehr vorgesehen.

Im Einzelplan 2 bei den Schulen sind ebenfalls jährliche Kleinbeträge eingestellt für den jährlichen Schulbedarf. Bei der Grundschule in Herrenzimmern sind dies 3.000,-- € und bei der Grund- und Werkrealschule in Bösingern 7.000,-- €. Für die installierte neue Beleuchtung in der Schule in Bösingern sind auch in den Folgejahren Zins- und Tilgungsraten über den Gemeindeverwaltungsverband zu bezahlen. Es sind hierfür jeweils 4.000,-- € angesetzt.

Die Dachsanierung in der Schule mit Ausbau weitere Räumlichkeiten wurde nochmals um ein Jahr auf das Jahr 2015 verschoben. Es sind Kosten angesetzt in Höhe von 100.000,-- €. Zur Deckung wäre hierfür ein Ausgleichstockantrag möglich mit einer Einnahme von 50.000,-- €. Die Verschiebung rührt daher, dass 2014 ein Ausgleichstockantrag für die Oberflächenwiederherstellung in der Grünlinger Straße gestellt werden soll. Das nähere hierzu wird später erläutert.

Im Einzelplan 3 sind Zuschüsse an den Geschichts- und Kulturverein mit jeweils 15.000,-- € in den 3 Planjahren vorgesehen. Der Verein hat vom Denkmalamt einen Zuschuss zur weiteren Sanierung der Ruine erhalten. Zur teilweisen Finanzierung der Eigenanteile ist der Verein auf die Unterstützung der Gemeinde angewiesen.

Im Einzelplan 4 sind für das Jahr 2015 60.000,-- € für den 2. Bauabschnitt im Kindergarten Herrenzimmern bereitgestellt. Es ist dort vorgesehen, den Flur zu vergrößern und für einen Gruppenraum eine 2. Ebene einzubauen. Die Flurvergrößerung ist notwendig um den Wartebereich für Eltern, die ihre Kinder in der Eingewöhnungsphase in der Kinderkrippe haben, angenehm herzustellen.

Im Einzelplan 5 ist für das Jahr 2016 die Ausgleichstockmaßnahme vorgesehen. Die energetische Sanierung der Fenster soll bei den Hallen fortgesetzt werden. Die Fenster in der Halle in Herrenzimmern und die Glasbausteine in der Kleinen Halle in Bösingern sollen ausgetauscht werden. Der Kostenaufwand wird auf 160.000,-- € geschätzt. Dazu wird auf der Einnahmeseite ein 50 %-iger Ausgleichstockzuschuss vermerkt.

Für die installierte Beleuchtung wird über den gesamten Planungszeitraum eine Zins- und Tilgungsrate in Höhe von 2.000,-- € eingeplant.

Im Einzelplan 6 sind für die Flächennutzungsplanänderung weitere Kleinbeträge mit 3.000,-- € für 2014 und 2.000,-- € für 2015 vorgesehen.

In 2014 soll das Schuppengebiet gebaut werden. Dies soll sich im Idealfall vollständig refinanzieren. Die Gemeinde wird in irgendeiner Art und Weise jedoch in Vorleistung treten müssen, so dass als „Hausnummer“ einmal 100.000,-- € eingeplant werden.

Konkreter werden die Zahlen bei den Gemeindestraßen. Für 2014 ist vorgesehen, den 2. Sanierungsabschnitt in der Talhauser Straße anzugehen (45.000,-- €).

Weiterhin soll der Grabenwaldweg mit LEADER-Zuschussmitteln hergestellt werden. Die Ausgaben belaufen sich auf 60.000,-- €, die Einnahmen auf 40.000,-- €. Für die Erdfüllung im Pfarrbrühl sind für 2014 und 2015 jeweils weitere 20.000,-- € für die Fremdüberwachung der Verdichtung und des angelieferten Materials bereitzustellen. Als Großmaßnahme soll in 2014 die Kanalsanierung und die Oberflächenwiederherstellung in der Grünlinger Straße vollständig durchgeführt

werden. Die Straßenherstellung kostet voraussichtlich 580.000,-- €. Es besteht die Chance diesen Kostenteil über den Ausgleichstock bezuschusst zu bekommen. Dies würde Einnahmen in Höhe von 290.000,-- € bedeuten. Aus diesem Grund wurde auch die Dachsanierung in der Schule in Herrenzimmern nochmals um ein Jahr verschoben.

In 2015 soll dann die Schulstraße in Herrenzimmern saniert werden. Diese Maßnahme wird beim „Kanal“ und der „Wasserversorgung“ ebenfalls wieder auftauchen. Für den Straßenbau werden 160.000,-- € gebraucht. Im Ortsteil Bösinggen soll die Straße Kirchwiesen für

60.000,-- € und der Festplatz mit 40.000,-- € saniert werden. Für 2016 sind dann noch 150.000,-- € für den 3. Abschnitt der Wiesenstraße eingeplant. Es ist für die Planjahre ein ehrgeiziges Straßen- und Kanalsanierungsprogramm vorgesehen, das jedoch nach den jetzt vorliegenden Zahlen durchaus auch zu bewältigen ist.

Im Einzelplan 7 sind zunächst über den ganzen Planungszeitraum hinweg pro Jahr 10.000,-- € für kleinere Sanierung in den Kläranlagen eingeplant.

Für den Kanal in der Grünlinger Straße fallen in 2014 170.000,-- € an, für den Kanal in der Oberen Freitorstraße werden in 2016 180.000,-- € benötigt.

Die Kanalsanierung in der Schulstraße kosten 100.000,-- € und ist für das Jahr 2015 vorgesehen.

Für den Bauhof sind im Planungszeitraum nur Kleinbeträge (3.000,-- €) für kleinere Maschinen und Geräte vorgesehen sowie die Tilgungsrate für den im Verband beschafften Minibagger (2.000,-- €).

Die Feldwegsaniegerung soll ebenfalls fortgesetzt werden. Die Sanierung des Hauchenackerwegs steht in 2015 mit weiteren 60.000,-- € und in 2016 mit 100.000,-- € zu Buche. Dazwischen soll der Feldweg „Vor Eichen“ in 2014 mit 50.000,-- € saniert werden.

Im Einzelplan 8 ist wiederum für das Jahr 2015 die Wasserleitungssaniegerung in der Schulstraße mit 72.000,-- € dargestellt.

Da die Kirchengemeinde Bösinggen in naher Zukunft ihr Gemeindehaus errichten möchte, muss ein neues Nutzungskonzept für das Gebäude Epfendorfer Straße 1 ins Auge gefasst werden. Dies kann auch im Zusammenhang gesehen werden mit der Einrichtung eines größeren Raumes für die Mittagessenausgabe in der Schule. Als „Hausnummer“ sind hierfür für das Ende des Finanzplanungszeitraums 100.000,-- € vermerkt. Die Investitionen der Kirchengemeinde in die Räumlichkeiten des Gebäudes Epfendorfer Straße 1 müssten zu diesem Zeitpunkt mit einem Restbetrag von 13.000,-- € abgelöst werden.

Für das Ende des Finanzplanungszeitraumes ist auch der Erwerb einer Fläche vor der Mehrzweckhalle in Bösinggen eingeplant. Dort soll ein neuer Parkplatz entstehen. Die Kosten hierfür können derzeit nicht beziffert werden. Es ist als „Merkposten“ ein Betrag von 50.000,-- € eingestellt. Die Grundstückserlöse und die Durchbuchung an die Verträge außerhalb des Haushalts ist wie gewohnt mit einem Betrag von 220.000,-- € dargestellt. Die Finanzierung der Vermögenshaushalte erfolgt 2014 über eine Zuführungsrate in Höhe von 750.000,-- €. Aufgrund der vorher besprochenen Änderung im Haushalt 2013 kann auf eine Schuldaufnahme verzichtet werden, wenn eine Entnahme aus der Rücklage mit 160.000,-- € erfolgt. Der Vermögenshaushalt der Jahres 2015 wird mit einer Zuführungsrate von 740.000,-- € und einer Schuldaufnahme von 110.000,-- € finanziert und das Jahr 2016 mit einer Zuführungsrate in Höhe von 830.000,-- € und einer Schuldaufnahme von 70.000,-- €. Die Tilgungsraten aller 3 Planungsjahre belaufen sich auf ca. 160.000,-- €.

## **Diskussion:**

Aus dem Gemeinderat wird angeregt bei der Straßenbeleuchtung einen Ansatz zu machen, da der Austausch der Leuchten fortgesetzt werden soll, insbesondere wird auch an die Herrenzimmerner Ortsdurchfahrt gedacht, in der noch „Hängeleuchten“ vorhanden sind. Der Vorsitzende schlägt vor, den Ansatz für das Schuppegebiet zu halbieren, da dort die Höhe der notwendigen Investitionskosten ohnehin nicht beziffert werden könne. Die restlichen 50.000,-- € sollen dann bei der Straßenbeleuchtung dargestellt werden.

Weiterhin wird nachgefragt, ob bezüglich der Fremdüberwachung der Erdauffüllung im Gebiet Pfarrbrühl eine Überprüfung erfolgt ist mit dem Ziel die Kosten über die Deponiegebühr zu refinanzieren. Der Vorsitzende teilt mit, dass diese Überprüfung noch nicht erfolgt ist.

Bezüglich der Feldwegsanierung „Hauchenacker“ wird nachgefragt, ob diese Sanierung nicht gestrafft werden könnte. In der Finanzplanung ist der Weg „Vor Eichen“ dazwischengeschoben worden. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Sanierung von der Haushaltslage der künftigen Haushalte abhängt. Er teilt weiterhin mit, dass der Weg „Vor Eichen“ sich ebenfalls in einem sehr schlechten Zustand befindet und im Investitionsprogramm als notwendige Maßnahmen dargestellt werden sollte. Wie die tatsächliche Abfolge dann sein wird, stehe noch auf einem anderen Blatt.

Nachdem zum mittelfristigen Finanzplan keine weiteren Fragen mehr bestehen, fragt der Vorsitzende nach wie mit dem Haushaltsplan weiter verfahren werden soll. Im Gemeinderat ist man sich einig, dass dem Entwurf, so wie er jetzt erarbeitet worden ist, zugestimmt werden kann. Das Zahlenwerk soll nicht mehr verändert werden, soweit keine gravierenden Neuerungen zu berücksichtigen sind. Der Vorsitzende schlägt deshalb vor, dass die Verwaltung das Planwerk fertig stellt und in gebundener Form am 13.12.2012 zur Beschlussfassung vorlegt.

## **Zu Punkt 3)**

### **Änderung der Wasserversorgungssatzung**

#### **Sachverhalt:**

Entgegen der Mitteilung in der Gemeinderatssitzung vom 20. September 2012, dass die Heimbachwasserversorgungsgruppe den Wasserpreis um 15 Cent anheben muss, hat die Heimbachwasserversorgungsgruppe jetzt mitgeteilt, dass die Anhebung lediglich 10 Cent beträgt. Die Kalkulation des Wasserzinses zeigt, dass damit nur eine Gebührenerhöhung um 5 Cent erfolgen muss. Damit wird nahezu Kostendeckung erreicht.

Der Gemeinderat wurde hierüber bereits bei der Einbringung des Haushaltsplanes in der Sitzung vom 18. Oktober informiert. Es gibt keine Einwendungen oder Anregungen. Der Beschluss erfolgt einstimmig. Die Satzung wird an anderer Stelle des Mitteilungsblattes bekanntgemacht.

#### **Zu Punkt 4) Kauf eines LKW**

##### **Sachverhalt:**

Der Kauf eines LKW ist im Haushaltsplan 2012 als Ausgleichstockmaßnahme veranschlagt. Im Haushaltsplan sind 100.000,-- € für diese Beschaffung vorgesehen. Der Ausgleichstockzuschuss wurde mit 50.000,-- € eingeplant. Bereits im konkreten Zuschussantrag wurde die Ausgabe auf 90.000,-- € reduziert und der Zuschuss mit 45.000,-- € beantragt. Der Bewilligungsbescheid lautete im Juli dann nur auf 30.000,-- €. In Absprache mit der Zuschussstelle, dem Regierungspräsidium wurde die Ausschreibung auf einen LKW von Mercedes und MAN beschränkt.

Die eingegangenen Angebote sind nahezu identisch. Das Angebot von MAN liegt geringfügig unter dem von Mercedes.

Der Vorsitzende berichtet, dass er die Auswahl auch nochmals ausgiebig mit dem Bauhof besprochen habe. Der Bauhof habe sich unabhängig vom Preis für den Kauf eines MAN-LKW's ausgesprochen haben. Da auch die Preise passen, könnte dem Wunsch des Bauhofs auch entsprochen werden.

##### **Diskussion:**

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, ob die Winterdienstnachschrüstung von der Kostenseite her überprüft worden ist. Der Vorsitzende teilt mit, dass man nicht davon ausgehen könne, dass mit diesem Fahrzeug in naher Zukunft der Winterdienst durchgeführt werden muss. Das Fahrzeug jetzt bereits mit Anbauplatten und Hydraulik für eine Eventualität vorzubereiten, sei sehr teuer. Die nachträgliche Ausrüstung würde ca. 2.000,-- € Mehrkosten verursachen. Dies sei verkraftbar. Auf weitere Nachfrage bestätigt der Vorsitzende, dass es sich um einen Dreiseitenkipper und um ein Allradfahrzeug handelt. Der Kaufbeschluss zum Erwerb des LKW von der Fa. MAN wird einstimmig gefasst.

#### **Zu Punkt 5) Abrechnung der neuen Verrohrung im Lehrschwimmbecken**

##### **Sachverhalt:**

Die Verrohrung im Lehrschwimmbecken wurde in den diesjährigen Sommerferien ausgetauscht. Die Arbeiten sind fertig gestellt und auch die finanzielle Abrechnung ist erfolgt. Der Gesamtaufwand beträgt 48.217,76 €. Dieser Betrag liegt ca. 10.000,-- € über der Kostenberechnung. Der Mehrbetrag resultiert aus einer von der Fachfirma vorgeschlagenen Niveauregulierung des Wasserstandes sowie dem Einbau von mehr Einlassdüsen. Damit kann die ständige Frischwasserzufuhr verbessert werden. Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat teilt der Vorsitzende mit, dass der Abbau der alten Verrohrung durch eigenes Personal erfolgt ist.

Das Lehrschwimmbecken ist damit wieder in einem guten Zustand und kann weiterhin für Schule, Kindergärten und eine Vielzahl von Gruppen zur Verfügung gestellt werden. Die Abrechnung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.